



DAS WIMMELBILD

Sensibilisierung für Nähe und Distanz im Cevi

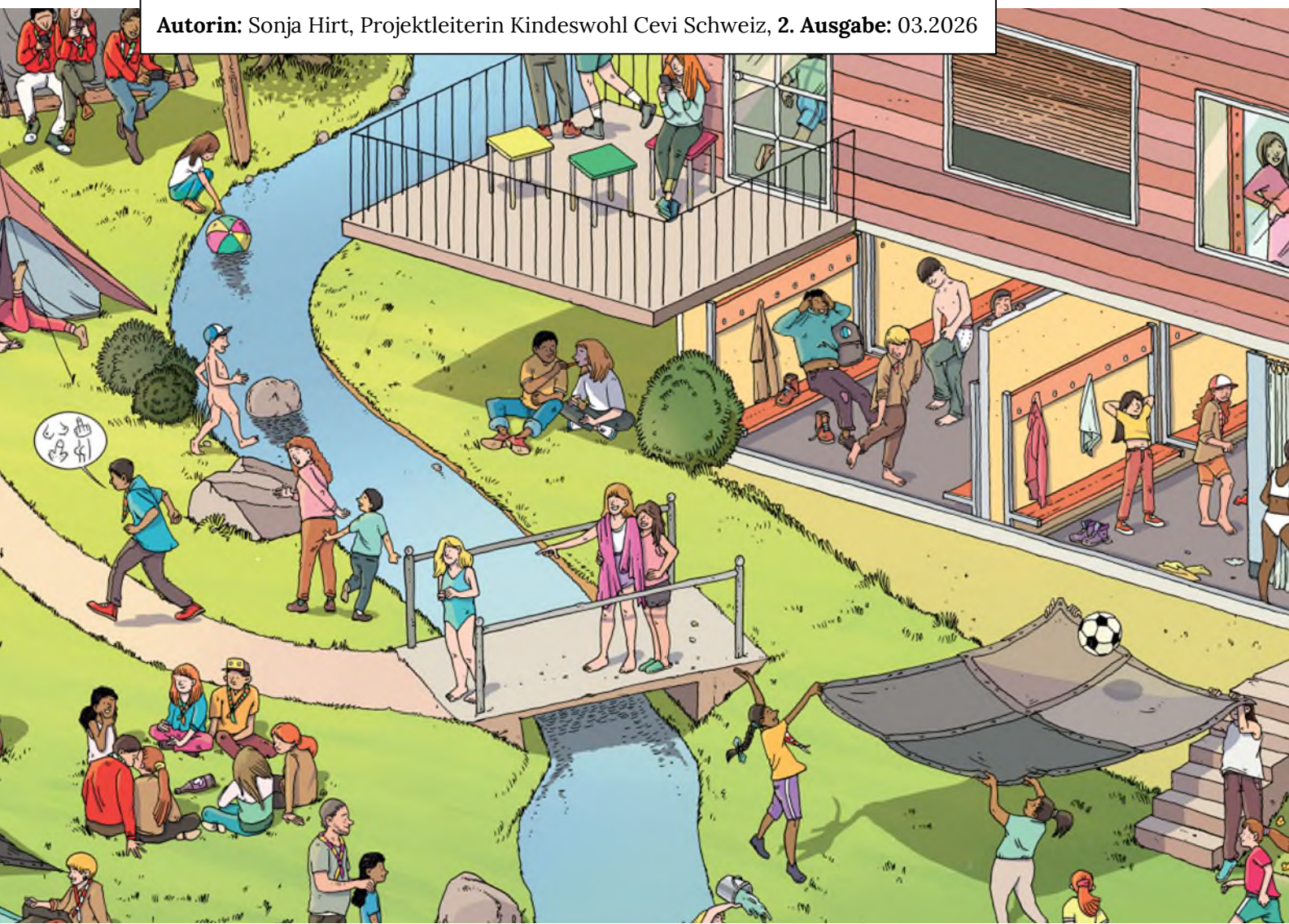
Begleitdokument zum Präventionstool Wimmelbild für die Prävention sexueller Ausbeutung

Die folgende Broschüre ist stark auf das bereits existierende Begleitschreiben der Pfadi Schweiz abgestützt. Die entsprechenden Stellen sind markiert. Das Original ist unter diesem Link verfügbar: <https://psa-risikotool-de.scouts.ch/>

Herzlichen Dank an die Pfadi Schweiz für die zur Verfügung gestellten Materialien und die gute Zusammenarbeit.

Herausgeber: Cevi Schweiz, **verwendetes Bild:** Wimmelbild, Pfadi Schweiz

Autorin: Sonja Hirt, Projektleiterin Kindeswohl Cevi Schweiz, **2. Ausgabe:** 03.2026



INHALTSVERZEICHNIS

2	Wozu dient das Wimmelbild?.....	3
3	Merkblatt «Grenzverletzung – Was tun?»	4
4	HINTERGRUNDWISSEN ZU SEXUELLER AUSBEUTUNG	1
5	ANWENDUNGSDIEEN.....	4
6	SITUATIONEN UNTER DER LUPE	6
7	WEITERES	7
7.1	Pornografie.....	7
8	LITERATURVERZEICHNIS	8

1 INHALT DIESES BEGLEITDOKUMENTS

- Grenzverletzung - Was tun?
- Hintergrundwissen zur Prävention sexueller Ausbeutung (PSA)
- Verwendungsideen des Wimmelbildes
- Weiterführende Links zu Prävention im Cevi

2 WOZU DIENT DAS WIMMELBILD?

Das Wimmelbild wurde von der Pfadi Schweiz entwickelt und kann [hier](#) heruntergeladen werden. Wir dürfen es im Cevi benutzen, aber nicht verändern¹. Es ist eine Ergänzung zum Verhaltenskodex und der App, welche auf <https://www.cevi.ch/praevention/> auffindbar sind (voraussichtlich ab April 2026).

Das Wimmelbild kann von allen Leitenden in Ausbildungen oder im Rahmen eines Programms verwendet werden und dient auf allen Stufen (siehe Kapitel 5) zur Sensibilisierung von:

- Potenziellen Grenzverletzungen
- Risiken in alltäglichen Cevi-Situationen
- Thematisierung der Prävention sexueller Ausbeutung

Das Dossier darf nur in unveränderter und kompletter Form für interne Zwecke vervielfältigt werden.

Verbesserungsvorschläge, Fehler oder auch einfach ein Feedback an kindeswohl@cevi.ch. Wir freuen uns sehr über eure Mitarbeit!

¹ Aus urheberrechtlichen Gründen

3 MERKBLATT «GRENZVERLETZUNG – WAS TUN?»

Merkblatt «Grenzverletzung – Was tun?»

Wo kann ich mich melden oder bei Unsicherheiten nachfragen?

Sprich mit jemandem, dem du vertraust. Lieber einmal zu viel oder zu früh als zu spät.

Du kannst dich bei folgenden Personen melden:

- **Abteilungsleitung:** _____
- **Vertrauensperson deiner Abteilung:** _____

Wenn du dich lieber extern/ausserhalb der Abteilung melden möchtest:

- **Regionale Ansprechperson:** _____
- **Extern (24 h erreichbar):**
 - ☎ **147 Jugendtelefon:** wenn es dich betrifft, ☎ **058 261 61 61 Jugendleitenden/Elterntelefon:** wenn es ein Kind deiner Gruppe betrifft – beide per Telefon, WhatsApp (147 → 080 014 70 00) oder E-Mail erreichbar.
- **Extern Swiss Sport Integrity:** ☎ 031 550 21 31 oder <https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden> bei einem Ethikverstoss.

Situation	Was du tun?
● grau = Etwas irritiert dich oder fühlt sich nicht gut an (z. B. wiederholte zweideutige Witze, zu viel Nähe, unangenehmes Verhalten, etc.)	Sprich es an oder hole dir Rat bei der Vertrauensperson . Gemeinsam einschätzen, wie ernst die Situation ist und welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
● orange = Wiederholte oder deutliche Grenzverletzungen (z. B. einzelne Kinder werden bevorzugt, private Treffen, unpassende Nachrichten, etc.)	Melde dich bei der Vertrauensperson oder direkt bei der regionalen Ansprechperson . Diese unterstützt dich und klärt das weitere Vorgehen bei Bedarf mit einer Fachstelle.
● Rot = Klare Aussage oder Verdacht auf sexuelle Gewalt / Übergriffe	Direkt eine Fachstelle anrufen (z. B. 058 261 61 61 (Jugendleitendentelefon oder lokal: _____)) Und die regionale Ansprechperson informieren. Wenn etwas JETZT passiert: → Blaulicht (144/112/117) und Krisennr. Mobi24: 0800 238 400

Wichtig zu wissen

- Du musst nichts beweisen – du darfst einfach teilen, was du beobachtet oder gehört hast.
- Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig melden – auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen müssen ernst genommen werden.
- Dokumentiere kurz (möglichst geschützt: Datum, was gesagt oder beobachtet wurde).
- Alles bleibt vertraulich unter so wenigen Personen wie möglich. Rede nicht gleich mit dem ganzen Leitungsteam darüber. Vor allem wenn du denkst, dass die Situation zur orangen oder roten Stufe gehört.
- Du bist nicht allein: Die Vertrauensperson, Region und/oder Fachstelle begleitet dich.

4 HINTERGRUNDWISSEN ZU SEXUELLER AUSBEUTUNG

Dieses Kapitel vermittelt grundlegendes Hintergrundwissen. Es hilft dir, Situationen besser einzuordnen, eine gemeinsame Sprache zu finden und zu verstehen, wie Prävention sexuelle Ausbeutung funktioniert. Einige zentrale Begriffe werden unter 4.2 kurz erklärt.

4.1 WIE FUNKTIONIERT PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG (PSA)?

Der Cevi lebt von Gemeinschaft, Vertrauen und Nähe. Leitende begleiten Kinder und Jugendliche, trösten sie, hören zu und sind gemeinsam unterwegs. Diese Nähe gehört zum Cevi-Alltag und ist wichtig. Gleichzeitig tragen Leitende Verantwortung dafür, dass sich alle sicher und respektiert fühlen. Prävention sexueller Ausbeutung bedeutet deshalb vor allem, aufmerksam zu sein und bewusst mit Nähe, Distanz und Macht umzugehen.

Sexuelle Ausbeutung entsteht meist nicht plötzlich. Häufig entwickeln sich problematische Situationen schrittweise im Alltag. Grenzen werden langsam verschoben, Vertrauen wird aufgebaut und ausgenutzt oder Personen werden gezielt beeinflusst und manipuliert. Prävention setzt deshalb früh an: beim Hinschauen, Nachfragen und gemeinsamen Reflektieren.

Ziel ist nicht Perfektion oder Kontrolle. Entscheidend ist, dass Leitende aufmerksam bleiben, Unsicherheiten ansprechen und Verantwortung füreinander übernehmen.

Der Cevi stellt dafür verschiedene Instrumente zur Verfügung, die sich sinnvoll ergänzen:

- Der **Verhaltenskodex «Nähe und Distanz»** richtet sich an Leitende. Er bietet Orientierung, formuliert verbindliche Regeln und zusätzliche Empfehlungen und unterstützt so dabei, im Alltag gute Entscheidungen zu treffen. Mit der **Conduct-App** können diese Inhalte vertieft und geübt werden.
- Das **Wimmelbild** unterstützt die Prävention auf didaktische Weise. Es eignet sich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Leitenden. Anhand konkreter Alltagsszenen können Wahrnehmung, Sprache und Handlungsmöglichkeiten geübt werden – ohne Vorwissen und ohne Fachbegriffe. Unterschiedliche Einschätzungen sind dabei ausdrücklich erwünscht.
- Das **Merkblatt «Grenzverletzung – was tun?»** und das **Meldeschema** unterstützen Leitende dabei, bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten richtig zu reagieren und Verantwortung nicht alleine tragen zu müssen.

Eine wirksame Prävention braucht zudem eine offene Fehler- und Lernkultur. Unsicherheiten, Irritationen oder auch Fehler dürfen angesprochen werden, ohne sofort Schuld zuzuweisen. Das Wimmelbild hilft, solche Gespräche zu führen und gemeinsam zu überlegen: Was fühlt sich stimmig an? Wo braucht es Klarheit? Was könnten wir anders machen?

Prävention kann Manipulation nicht vollständig verhindern, sie kann sie aber erschweren. Entscheidend ist, dass Leitende Verantwortung übernehmen, Fragen ernst nehmen und sich gegenseitig unterstützen.

Wichtig: Die Manipulation ist nicht sichtbar, wir können sie nur erschweren!

4.2 BEGRIFFE – KURZ ERKLÄRT

Die folgenden Begriffe sollen Orientierung geben und Gespräche erleichtern. Mehr und genauere Definitionen sind im Verhaltenskodex zu finden.

NÄHE UND DISTANZ

Nähe heisst, man versteht sich gut, ist freundlich und zeigt, dass man füreinander da ist. Distanz heisst: Man achtet darauf, nicht zu nah zu sein, z. B. beim Körperkontakt oder bei privaten Dingen.

Beides ist wichtig: Man soll sich wohlfühlen, aber es soll niemand zu viel oder zu nah sein.

GRENZVERLETZUNG

Menschen haben unterschiedliche Grenzen – körperlich, emotional und im Umgang miteinander. Wenn eine solche Grenze überschritten wird, spricht man von einer Grenzverletzung. Das kann unbeabsichtigt passieren oder bewusst geschehen.

Irritationen oder ein ungutes Gefühl sind wichtige Signale und sollten ernst genommen werden (Bündner Standard, o.J.).

SEXUELLE AUSBEUTUNG

Sexuelle Ausbeutung beschreibt sexuelle Handlungen oder deren Anbahnung unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Oft entsteht sie schrittweise, indem Grenzen langsam verschoben werden (Castagna, o.J.).

Ein Machtgefälle bedeutet, dass eine Person mehr Einfluss oder Macht hat als eine andere – zum Beispiel aufgrund von Alter, Rolle oder Erfahrung (Weber, 1985, S. 28; vgl. Anter, 2017, S. 55–59).

Das Wimmelbild zeigt mögliche Risikosituationen, um früh aufmerksam zu werden und rechtzeitig zu handeln.

4.2.1 WIE GESTALTEST DU EINE SITUATION?

Wenn du ein Programm planst oder leitest, trägst du Verantwortung.

Der Verhaltenskodex gibt dir dafür Orientierung. Die konkrete Umsetzung liegt bei euch als Team. Da nicht jede Situation im Voraus geregelt werden kann, helfen dir diese Fragen bei Unsicherheit:

- Was gehört zu deiner Rolle? Was ist dein Auftrag?
- Wie machst du dein Handeln für Teilnehmende und andere Leitende klar und nachvollziehbar?
- Was sind die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und gibt es Alternativen?
 - Ist es möglich «nein» zu sagen (auch non-verbal, z.B. Armen verschränken)?
(Pfadibewegung Schweiz, Bern 2023, S. 6)

4.3 KULTUR IM LEITERTEAM

Wirksame Prävention braucht eine offene und respektvolle Teamkultur. Nehmt euch im Leitungsteam regelmässig Zeit, um euch zu reflektieren und auch kritische Fragen zu stellen:

- Halten wir den Verhaltenskodex ein?
- Nehmen alle Teilnehmenden freiwillig und mit Freude teil?
- Gibt es Widerstand oder Ablehnung – und wie reagieren wir darauf?
- Gibt es Ausstiegs- oder Alternativmöglichkeiten? Sind sie bekannt?
- Wie können Kinder und Jugendliche zeigen, dass sie nicht mitmachen möchten?
- Wie holen wir regelmässig Feedback ein – auch anonym?
- Sind wir uns unserer Rolle, Macht und Vorbildwirkung bewusst?
- Geben wir uns gegenseitig Rückmeldungen?
- Gibt es Traditionen oder Verhaltensweisen, die nicht mehr passen?
- Wie sprechen wir miteinander? Gibt es Machtgefälle oder respektlosen Umgang?
(Pfadibewegung Schweiz, Bern 2023, S.7)

4.4 7 PUNKTE PRÄVENTION

Es gibt schützende Botschaften, welche du den Kindern vermitteln kannst. Mehr Details zu den Botschaften findest du unter [diesem Link](#).

Wichtig: Die Verantwortung für den Schutz bleibt trotzdem IMMER bei den Leitenden!

- **Dein Körper gehört dir:** Du entscheidest allein, wer dich berühren darf und wie. Niemand hat das Recht, deine Grenzen zu überschreiten.
- **Gefühle sind wichtig:** Vertraue deinen Gefühlen, egal ob sie angenehm oder unangenehm sind, und sprich darüber.
- **Unangenehme Berührungen:** Es gibt Berührungen, die schön sind und dir guttun, aber auch solche, die unangenehm, verwirrend oder schmerzhaft sind. Du darfst solche Berührungen ablehnen. Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen an bestimmten Körperstellen zu berühren oder dich zu überreden, etwas zu tun, dass du nicht möchtest.
- **Nein sagen:** Du hast immer das Recht, "Nein" zu sagen und dich zu wehren, wenn dir etwas nicht gefällt.
- **Gute und schlechte Geheimnisse:** Behalte gute Geheimnisse, aber schlechte Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du weitererzählen, das ist nicht Petzen!
- **Recht auf Hilfe:** Wenn dir etwas Schlimmes passiert, sprich mit einer Person, der du vertraust, bis dir geholfen wird. Bei 147 findest du 24/7 Hilfe (per Telefon, Whatsapp, E-Mail).
- **Keine Schuld:** Wenn jemand deine Grenzen überschreitet, bist du nie schuld – die Verantwortung liegt IMMER bei dem/der Täter*in.
(Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung 2008, S.18-22)

4.5 PRÄVENTIONSSPIELE

Hier findest du Übungen zu den 7 Präventionspunkten.

Saltotabulo

Für starke Kinder



*(Pfadibewegung Schweiz,
Bern 2023, S.7)*

5 ANWENDUNGSEIDEN

Das Wimmelbild ist ein didaktisches Präventionstool. Es ergänzt den Verhaltenskodex, indem Alltagssituationen sichtbar gemacht und gemeinsam spielerisch besprochen werden können – altersgerecht mit Kindern und vertiefend mit Leitenden. Vorschläge basieren auf [Pfadi Begleitschreiben](#) (Pfadibewegung Schweiz, Bern 2023, 10-11)

5.1 FÜR FRÖSCHLI

- Wimmelbild gemeinsam in einer kleinen Gruppe anschauen. Nur mündlich
- Kinder beschreiben lassen, was sie sehen («Was siehst du?», «Was möchtest du dazu sagen?»)
- Keine Bewertung in richtig/falsch, Fokus auf Wahrnehmung und Gefühle
- Einfache Schutzbotschaften (siehe 7 Punkte Prävention S.6, Kap 4.4) vermitteln (z. B. Nein sagen dürfen, Hilfe holen)

5.2 FÜR TEILNEHMENDE AB 7–14 JAHREN

- Wimmelbild in kleinen Gruppen besprechen. Gruppen selbst wählen lassen.
- Szenen mit eigenen Worten beschreiben lassen
- Leitfragen nutzen:
 - «Was siehst du?»
 - «Was denkst du darüber?»
 - «Wie fühlt sich das an?»
- Szenen in «okay / nicht okay» einteilen (mit einer Ampel oder rot/grünen Klebepunkten)
- Einfache Schutzbotschaften (siehe 7 Punkte Prävention S.6, Kap 4.4) vermitteln (z. B. Nein sagen dürfen, Hilfe holen)
- Lies Szenen aus der Szenenliste S. 9 vor. Die Teilnehmenden suchen diese Szenen schnellstmöglich auf dem Bild.
- Überlegt gemeinsam, was die Personen auf dem Wimmelbild wohl denken oder fühlen.
- Erstellt Sprech- und Denkblasen (z. B. mit Post-its) und beschriftet sie: Was denken oder sagen die Personen? Spielt mögliche Dialoge durch und gebt den Personen Namen.

- Spielt Spiele wie „Ich sehe was, dass du nicht siehst“ oder „Zähle alle ...“ mit dem Bild.
- Drucke das Wimmelbild in Schwarz-Weiss aus und lasse einzelne Szenen ausmalen.
- Für dieses Alter gibt es ausserdem die Möglichkeit generell die Kinderrechte (auch Schutzrechte) mit der [Kidimo - App](#) zu vertiefen. Ein Begleitschreiben findet ihr unter Materialien: [Begleitmaterial für Fachpersonen im Kinderschutz und in der ausserschulischen Arbeit mit Kindern](#).
- Bezug zu einzelnen Themen des Verhaltenskodex herstellen (z. B. Körperkontakt, Vorbildfunktion)

5.2 FÜR LEITENDE UNTER 18 JAHREN

- Wimmelbild als Einstieg in den Austausch über Nähe, Distanz und Rolle nutzen
- Ähnliche Situationen aus dem Cevi-Alltag besprechen
- Wahrnehmungen und Unsicherheiten sammeln
- Szenen gemeinsam Themenfeldern des Verhaltenskodex zuordnen
- Klären, wo Regeln helfen und wo Graubereiche bestehen und noch diskutiert werden muss.

5.3 FÜR LEITUNGSTEAMS UND BETREUUNGSPERSONEN

- Wimmelbild im Team anhand der Leitfragen ([Kap 4.3](#)) besprechen
- Risiken und Graubereiche identifizieren
- Relevante Regeln und Empfehlungen des Verhaltenskodex zuordnen
- Gemeinsame Abmachungen für den Cevi-Alltag festhalten
- Fehler- und Lernkultur stärken: Unsicherheiten offen ansprechen

5.4 IN EINEM KURS ODER KURSBLOCK (AB BASISKURS)

- Wimmelbild und Szenenliste (S. 10) zeigen
 - ➔ Szenen suchen, beschreiben und markieren (Post-its, Klebepunkte)
- Szenen mit Aussagen aus dem Verhaltenskodex vergleichen
- Einsatz als Einstieg oder Vertiefung zur Arbeit mit Kodex und App Contact (in Entwicklung).
- Hänge einzelne Szenen aus dem Wimmelbild auf und besprecht sie in Kleingruppen anhand der Fragen auf S. 6. Die Ergebnisse können später im Plenum diskutiert werden.
- Thematisiere das Wimmelbild im PSA-Block und besprecht Massnahmen zur Risikominderung.
- Entwickelt Ideen zu Ausstiegs- oder Wahlmöglichkeiten und Alternativprogrammen für problematische Szenen.
- Überlegt gemeinsam, wie die "7 Punkte Prävention" ([Kap 4.4](#)) in den Cevi-Alltag integriert

6 SITUATIONEN UNTER DER LUPE

Schaut euch die Situationen im Wimmelbild alleine oder in kleinen Gruppen an.



Überlegt euch:

- Welche **Themenfelder aus dem Verhaltenskodex** könnten hier berührt sein?
- In welchem **Kontext** könnte die Situation unproblematisch sein – und wann könnte sie **kritisch** werden?

Beispiele aus dem Bild:

- Zwei Leitungspersonen küssen sich hinter den Schlafzelten.
- Am Lagerfeuer sitzt eine Person einer anderen auf dem Schoss.
- Zwei Kinder schauen den Kämpfenden zu.
- Ein Kind schaut bei der Wasserschlacht zu.
- Im Schlafsaal gibt eine Leitperson einem Kind einen Gutenachtkuss.

7 WEITERES

Bei Fragen kannst du dich jederzeit an die PSA-Verantwortlichen deiner Region, an die nationale Fachgruppe Kindeswohl (kindeswohl@cevi.ch) oder an dein regionales Sekretariat wenden.

Unter <https://www.cevi.ch/praevention/> findest du alle aktuellen Dokumente, unter anderem:

- Meldeschema (ab 04.2026)
- Merkblatt «Grenzverletzung – was tun?» (ab 04.2026)
- Verhaltenskodex «Nähe und Distanz»
- Begleitschreiben zum Verhaltenskodex

Unter: <https://beratungsstellen.147.ch/> findest du zudem eine Übersicht über Anlaufstellen, die nach Kanton und Funktion gefiltert werden können.

7.1 PORNOGRAFIE

In Lagern oder Gruppen kann das Thema Pornografie oder sexualisierte Inhalte vorkommen (z. B. über Smartphones, Sticker oder Gespräche). Deshalb ist es hilfreich, die rechtlichen Grundlagen zu kennen.

7.1.1 DEFINITION

Der Duden definiert die Begrifflichkeit Pornografie als: «Sprachliche, bildliche Darstellung sexueller Akte unter einseitiger Betonung des genitalen Bereichs und unter Ausklammerung der psychischen und partnerschaftlichen Aspekte der Sexualität» (Duden 2024).

7.1.2 SCHUTZALTER

In der Schweiz liegt das Schutzalter bei 16 Jahren. Ab diesem Alter dürfen Menschen sexuelle Handlungen (wie beispielsweise Küssen, Petting, Geschlechtsverkehr, ...) mit urteilsfähigen² Personen haben, sofern beide einverstanden sind. Falls eine oder beide Personen unter 16 Jahre alt ist, darf der Altersunterschied 3 Jahre nicht übersteigen (Pro Juventute 2024).

7.1.3 GESETZE

Laut Schweizer Gesetz gibt es drei Formen von Pornografie, die generell unter Strafe gestellt werden. Darunter fällt Pornografie mit Minderjährigen, Tieren oder Gewaltdarstellungen.

«Der Umgang mit illegaler Pornografie ist ein Officialdelikt. Die Polizei ermittelt von Amtes wegen, sofern sie die Kenntnis von einem Gesetzesverstoss erhält» (Bundesamt für Cybersicherheit BACS 2022).

Jegliche Art von Pornografie (darunter fallen auch Sticker, etc.) darf unter 16-Jährigen nicht zugänglich gemacht werden. Über 16 nur mit Einverständnis und nur legale Pornografie ([Art. 197 StGB](#)).

² Jede Person, die nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände unfähig ist, vernunftgemäss zu handeln.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesamt für Cybersicherheit BACS. 18. 10 2022.
<https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/cyberbedrohungen/verbotene-pornographie.html> (Zugriff am 04. 12 2024).
- Bundesamt für Statistik. bfs.admin.ch. 2024.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/sexualisierte-gewalt.html> (Zugriff am 04. 12 2024).
- Castagna – Fachstelle für Opferhilfe Zürich (o. J.): Sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch, Kindesmissbrauch – Kinder. <https://www.castagna-zh.ch/Fachartikel-Berichte-und-Links/Kinder.aspx> (Stand: 10.2025).
- Cevi Schweiz. Richtlinien zum Umgang mit der Vermutung oder Gewissheit über sexuelle Ausbeutung im Cevi. 2004.
- Dörr, Margret; Müller, Burkhard (2012): Nähe und Distanz – ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität, Beltz Juventa
- Duden. www.duden.de. 03. Dezember 2024.
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Pornografie> (Zugriff am 03. Dezember 2024).
- Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. „Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Wie kann ich mein Kind schützen? Informationen und Anregungen für Eltern und Bezugspersonen von Kindern.“ 2008.
- Pfadibewegung Schweiz, Bern. „Präventionstool für die Prävention sexueller Ausbeutung in der Pfadi.“ Bern: Schneider AG, Bern, 2023.
- Pro Juventute. www.147.ch. 2024. <https://www.147.ch/de/artikel/schutzalter-verstaendlich-erklaert/> (Zugriff am 04. 12 2024).
- Stiftung Bündner Standard (o. J.): Der Bündner Standard – Ein Instrument zur Prävention und Bearbeitung von Grenzverletzungen. <https://www.buendner-standard.ch/de/buendner-standard/der-buendner-standard> (Stand: 10.2025).
- Weber, Max, 1985. Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Auflage. Herausgegeben von Johannes Winkelmann. Tübingen: Mohr Verlag. ISBN 978-3-16-538521-2

CEVI SCHWEIZ

Geschäftsstelle
Sihlstrasse 33
CH-8001 Zürich
Telefon: 044 213 20 40

cevi@cevi.ch
www.cevi.ch

© Cevi Schweiz 2026.



Autorin	Sonja Hirt
Datum	16.03.2026
Freigabe	Öffentlich
Version	1.0